



Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft

Einführungsvorlesung BM3 Freitag 8:00 – 10:00, Gebäude 1208, Hörsaal A 001 "Kesselhaus"





Kursplan (1)

1. Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft

- (1) Einführungssitzung
- (2) Methodische Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft
- (3) Handlungstheorie als Verständnisgrundlage politischen Handelns
- 2. Die institutionelle Struktur demokratischer Regierungssysteme
- (4) Demokratie als Grundlage politischer Systeme
- (5) Exekutive und Legislative in Parlamentarismus (1)
- (6) Exekutive und Legislative in Präsidentialismus und Semi-Präsidentialismus
 (2)
- (7) Vetopunkte: Föderalismus, zweite Kammern, Verfassungsgerichte und Direkte Demokratie





Kursplan (2)

3. Politische Akteure und deren Interessen

- (8) Wahlsysteme
- (9) Cleavages, Parteiensysteme, Interessengruppen, Kultur
- 4. Theoretische Konzepte der Vergleichenden Politikwissenschaft
- (10) Konsens- und Mehrheitsdemokratien
- (11) Vetopunkte und Vetospieler

5. Prüfungen

(12) Modulabschlussklausur BM3





Worum es heute geht

- Clark, William R./Matt Golder/Sona Golder, 2013: Principles of Comparative Politics, Los Angeles: Sage, Chapter 15: Institutional Veto Players, 673-729
- Schottland-Referendum: Unabsehbare Folgen für England, FAZ, 12.9.2014
- Volksabstimmung in der Schweiz. Sebastian Vettel muss um seinen Steuervorteil bangen, FAZ, 29.11.2014





Vetopunkte in Demokratien

Lernziele der Vorlesung:

- Kenntnisse der Funktionsweise eines Parlamentes
- 2. Kenntnisse zum Verhältnis der ersten und zweiten Kammer
- Kenntnisse der Formen und Mechanismen nicht-unitarischer Systeme
- 4. Kenntnis der Grundbegriffe zu Verfassungen und Verfassungsgerichtsbarkeit und der wesentlichen Forschungsfragen
- 5. Kenntnis der Grundtypen direkter Demokratie und ihrer Wirkungen





Vetopunkte/Vetospieler

- Vetare = verbieten, veto=ich verbiete
- Grundidee: es gibt Institutionen und Akteure, ohne deren Zustimmung keine Änderung geltender Gesetze möglich ist
- Diese Zustimmungsverweigerung kann durch verschiedenes verursacht werden: (1) Formale Nichtzustimmung, aber auch (2) Nicht-Handeln
- Wird in der letzten Sitzung ausführlich behandelt





Struktur der Vorlesung

Erste und Zweite Kammern

Funktionsweise von Parlamenten

Zweite Kammern und ihre Macht

Föderalismus

Direkte Demokratie

Verfassungen

Verfassungsgerichte





Struktur der Vorlesung

Erste und Zweite Kammern

Funktionsweise von Parlamenten

Zweite Kammern und ihre Macht

Föderalismus

Direkte Demokratie

Verfassungen

Verfassungsgerichte





Aufgaben von Parlamenten in Europa

- Die typischen Aufgaben von Parlamenten sind:
 - (1) Repräsentation der Bürger
 - (2) Kontrolle der Regierung
 - (3) Gesetzgebung
- Die Aufgaben variieren systematisch nach Grundtypus des Systems (präsidentiell, parlamentarisch und semi-präsidentiell)





Erste Aufgabe: Repräsentation der Bürger

Kommunikation

- Kommunikationsplattform zwischen Bürger und Parlament
- In parlamentarischen und semi-präsidentiellen Systemen indirekt auch mit der Regierung

Repräsentation

- Repräsentation des Willens (Präferenzen) der Bürger
- In präsidentiellen Systemen gemeinsam mit dem Präsident

Legitimation

- Schaffung von Legitimation durch regelmäßige und kompetitive Wahlen
- In parlamentarischen und semi-präsidentiellen Systemen indirekt auch die der Regierung
- Sitzung zu Wahlen





Zweite Aufgabe: Kontrolle der Regierung

Kontrolle der Regierung

- Entlassung der Regierung: nur in parlamentarischen und semipräsidentiellen Systemen
- Kontrolle der Regierungspolitik: in präsidentiellen Systemen erfolgt diese nur partiell für die exekutive Agenda
- Überwachung der Regierung
 - In parlamentarischen und semi-präsidentiellen Systemen im wesentlichen die Aufgabe der Opposition
- Budgetkontrolle
 - Tradiertes Recht von Parlamenten in allen Systemen
 - Stärkster Hebel, da ohne Geld nur wenige Policies umgesetzt werden können
- Auch Sitzung zu Exekutive und Legislative





Überwachungsmechanismen von Parlamenten

- Prinzipiell ist es die Aufgabe der Opposition in semipräsidentiellen und parlamentarischen Systemen zu kontrollieren
- Kontrollmöglichkeiten
 - Fragestunde im Parlament
 - Interpellationen
 - Parlamentarische Anfragen
 - Ausschussstruktur (die die Ministerien spiegelt)
 - Verfassungsgerichtliche Klagen durch Gruppe von Abgeordneten





Dritte Aufgabe: Mitwirkung bei der Gesetzgebung

- Mitwirkungsrechte des Parlamentes
 - Initiativrecht (bills): Das Recht, ein Gesetzentwurf zu initiieren
 - Änderungsrecht (amendments): Das Recht, einen Gesetzentwurf zu ändern oder zu ergänzen
 - Konsultation: Das Recht zur Anhörung im Gesetzgebungsprozess mit Überstimmungsmöglichkeit (z.B. Europäisches Parlament)
 - Vetorechte: Eine Blockademöglichkeit (bei ersten und insbesondere zweiten Kammern)
- Die Kontrolle der Tagesordnung (Agendakontrolle) ist eine entscheidende Variable der Machtverteilung zwischen Parlament und Regierung (in parlamentarischen und semi-präsidentiellen Systemen: Opposition und Regierung)
- In parlamentarischen und semi-präsidentiellen Systemen kommen die überwiegende Zahl der Vorlagen von der Regierung





Interne Struktur von Parlamenten

- Parlamente untergliedern sich im Wesentlichen nach folgenden Einheiten:
 - Präsidium: Das Präsidium dient zur Organisation und Leitung der Debatten
 - Fraktionen: Politischer Zusammenschluss von Abgeordneten
 - Ausschüsse: Ausschüsse untergliedern das Parlament in themenbezogene Untereinheiten (z.B. Außenpolitik, Innenpolitik, Finanzen). Diese strukturieren den Entscheidungsprozess des Plenums vor
- Die Dauer der Sitzungszeit variiert ebenfalls sehr stark
- Die Zahl der Abgeordneten und die von ihnen repräsentierten Bürger variiert stark
- Die wesentlichen Organisationseinheiten und deren Aufgaben sind in der Geschäftsordnung (standing orders) festgehalten. Sie variieren stark über Parlamente und Systeme.





Grundsätzliche Idealtypen von Parlamenten

Redeparlament

- Gesetzentwürfe werden weitgehend von der Regierung vorstrukturiert und nur wenig in den Ausschüssen geändert
- Ausschüsse werden pro Gesetzgebungsprozess neu besetzt
- Abgeordnete sind eher Generalisten
- Debattierfähigkeit ist für Abgeordnete wichtig
- Hohe Anwesenheit im Plenum

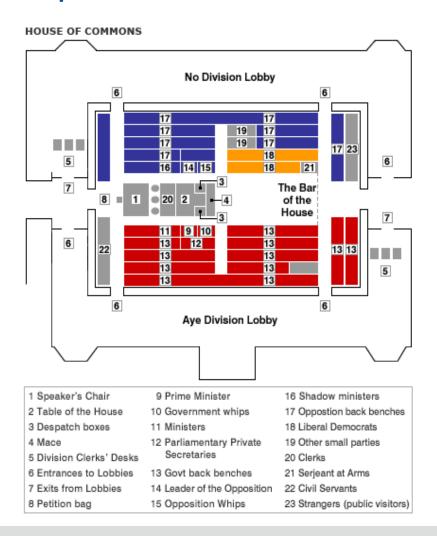
Arbeitsparlament

- Überwiegende Gesetzgebungsarbeit findet in Ausschüssen statt
- Fachausschüsse mit Experten besetzen
- Fachausschüsse spiegeln Ministerien wider
- Abgeordnete sind Fachexperten
- Geringe Anwesenheit im Plenum





Sitzordnung House of Commons und Bundestag als Repräsentation unterschiedlicher Ideen









Unterschiedliche Ausprägungen des Formates "Fragestunde" in Rede- und Arbeitsparlamenten

- Fragestunde als Instrument der Opposition (siehe zweite Aufgabe)
- Prime Ministers Question Time
 - https://www.youtube.com/watch?v=6x0wsUluXfQ (0:00-4:00)
 - https://www.youtube.com/watch?v=-w5XW9TaHhE
- Fragestunde im Bundestag
 - https://www.youtube.com/watch?v=3-rrezt8b0o (0:00-1:00, 16:43-22:20)
 - https://www.youtube.com/watch?v=223DGsQs2F8 (0:00-1:25)
- Erste Regierungsbefragung am 6.6.2018
 - https://www.youtube.com/watch?v=9XGht0cvfWM





Ausschüsse im Rede- und Arbeitsparlament (1)

- Ausschüsse strukturieren die Arbeit des Parlamentes thematisch
- Ihr Aufgabe ist
 - Effiziente Diskussion
 - Informationen zu sammeln
 - Parteipolitische Koordination
- Die Aufgabenpalette kann umfassen
 - Gesetzesinitiative
 - Gesetzesänderungen
 - Zeitplankontrolle
 - Anhörungsrecht
 - Dokumenteneinsichtsrecht





Ausschüsse im Rede- und Arbeitsparlament (2)

- Ausschüsse können variieren über
 - Zahl der Abgeordneten: Verhandlungsfähigkeit der Gruppe
 - Thematischer Spezialisierungsgrad: Zahl der Themen im Ausschuss
 - Dauerhaftigkeit: Jeder Gesetzentwurf neu zusammensetzt bzw. pro Legislaturperiode fixiert
 - Aufgaben: Gesetzgebungsausschüsse, Unterausschüsse, Untersuchungsausschüsse etc.
- Je kleiner, stabiler und spezialisierter, desto größer ist die Ansammlung an Expertise. Diese erlaubt eine effektive Mitarbeit an Gesetzgebungsentwürfen oder Kontrolle der Regierung





Mitwirkung des Parlamentes im Gesetzgebungsprozess

Mehrheitsdemokratien

- Geringe Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Opposition
- Hohes Maß an Agendakontrolle durch die Regierung
- Schwache Ausschüsse
- Redeparlament

Konsensdemokratien

- Hohe Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Opposition
- Geringes Maß an Agendakontrolle durch die Regierung
- Starke Ausschüsse
- Arbeitsparlament





Struktur der Vorlesung

Erste und Zweite Kammern

Funktionsweise von Parlamenten

Zweite Kammern und ihre Macht

Föderalismus

Direkte Demokratie

Verfassungen

Verfassungsgerichte





Bikameralismus

- Bikameralismus bedeutet, das das Parlament aus zwei Kammern besteht
- Grundfragen des Bikameralismus
 - Warum sind zwei Kammern entstanden?
 - Wie wird die zweite Kammer besetzt?
 - Welche Rechte hat sie im Verhältnis zur ersten Kammer?
- Standardwerk: George Tsebelis / Jeanette Money (1997):
 Bicameralism, Oxford, OUP





Gründe für die Entstehung von zweiten Kammern

- Historische Gründe der Repräsentation unterschiedlicher Gesellschaftsschichten (Stände) oder Territorien
- Im Zuge der Demokratisierung wurden die ehemaligen meist den Adel repräsentierenden – Parlamentskammern in unitarischen Staaten um eine weitere "demokratische Kammer" ergänzt (z.B. Großbritannien). In einigen Fällen kam es auch zur Demokratisierung der bestehenden Kammer (z.B. Dänemark)
- Zweite Kammern finden sich immer in föderalen Systemen zur Repräsentation der Gliedstaaten (z.B. Deutschland)

Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7 Seite 23





Zentrale analytische Begriffe zu Besetzung und Aufgaben der zweiten Kammer

- Aufgaben: Symmetrie und Asymmetrie
 - Sind beide Kammern gleichberechtigt (Symmetrie)? → Zweites Kammer hat Veto
 - Kann eine Kammer die andere überstimmen (Asymmetrie)? \rightarrow Zweite Kammer hat nur suspensives Veto
- Besetzung: Kongruenz und Inkongruenz
 - Werden beide gleichermaßen zusammen gesetzt (Kongruenz) oder ist die Zusammensetzung unterschiedlich (Inkongruenz)?

Seite 24 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7





Symmetrie und Kongruenz zur Bewertung zweiter Kammern

Stärke zweiter Kammern	Symmetrie	Asymmetrie
Inkongruenz	Starker Bikameralismus (Deutschland, USA)	Schwacher Bikameralismus (Frankreich, Kanada)
Kongruenz	Schwacher Bikameralismus (Italien, Japan)	Irrelevanter Bikameralismus (Österreich, Jamaica)

Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7 Seite 25





Besetzungsverfahren zweiter Kammern

- Erbliche Besetzung, z.B. House of Lords bis 1998
- Individuelle Ernennung, meist durch Regierung oder Premier, z.B.
 Großbritannien seit 1998
- Wahlverfahren
 - Indirekte Wahl über subnationale Exekutiven, z.B. Bundesrat
 - Direkte Wahl von Abgeordneten für die subnationalen Einheiten, die aber von den subnationalen Exekutiven gelöst sind, z.B. US Senat, Ständerat Schweiz





Das Phänomen der ungleichen Repräsentation (1): "Malapportionment"

- Auch bei direkter Wahl kommt es dazu, dass Gruppen bzw.
 Regionen ungleich in der zweiten Kammer repräsentiert werden.
 Dadurch besitzt die Stimme von Bürgern unterschiedliches
 Gewicht
- Dieses Phänomen heißt "Malapportionment"

Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7 Seite 27





Das Phänomen der ungleichen Repräsentation (2): "Malapportionment"

Bundesrat

- NRW
 - Ca. 17.840.000 Einwohner
 - 6 Stimmen im Bundesrat
 - Ca. 2.933.000 Einwohner / Stimme
- Bremen
 - Ca. 550.000 Einwohner
 - 3 Stimmen im Bundesrat
 - Ca. 183.000 Einwohner / Stimme
- Das Stimmgewicht jedes Bremers ist 16 mal so hoch wie das jedes Bürgers aus NRW

US Senat

- Kalifornien
 - Ca. 37.691.000 Einwohner
 - 2 Stimmen im Senat
 - Ca. 18.455.000 Einwohner / Stimme
- Wyoming
 - Ca. 570.000 Einwohner
 - 2 Stimmen im Senat
 - Ca. 285.000 Einwohner / Stimme
- Das Stimmgewicht jedes Bürger aus Wyoming ist 66 mal so hoch wie das jedes Kaliforniers





Das Phänomen der ungleichen Repräsentation (2): "Malapportionment"

000.000	2033	S 200	300X	1600	335
general c			en jarr		10
II.	4	- 88	تطالع الأ	197 4	爨
ملكا				Serie.	羉
From t	53253	8833	3	553	88
	*****	2000	2014	32.50	8888

Malapportionment in Upper Chambers, 1996

Seats held by the percentages of the most favorably				
represented citizens (percent)				

	10	20	30	50
United States	39.7	55.0	67.7	83.8
Switzerland	38.4	53.2	64.7	80.6
Venezuela	31.6	47.2	60.0	77.5
Australia	28.7	47.8	58.7	74.0
Canada	33.4	46.3	55.6	71.3
Germany	24.0	41,7	54.3	72.6
India	15.4	26.9	37.4	56.8
Austria	11.9	22.5	32.8	52.9
Belgium	10.8	20.9	31.0	50.9

Source: Data are from Lijphart (1999, 208).

10% der am meisten bevorzugten Bürger haben 39,7% der Stimmen in der zweiten Kammer





Konfliktlösungsmechanismen zwischen den Kammern

- Es finden sich empirisch zahlreiche Mechanismen, um Konflikte zwischen der ersten und zweiten Kammer zu lösen
- Hierzu zählen
 - Vermittlungsaussschuss (conference committee), der einen Vorschlag macht, der von beiden Kammern angenommen werden muss (z.B. Bundesrat Zustimmungspflichtige Gesetzgebung)
 - Navette: Der Entwurf pendelt zwischen den Kammern hin und her und nähert sich so einem Kompromiss an (z.B. Frankreich)
 - Dauerhaftes Pendeln
 - Abbruch durch Regierung
 - Ablehnung des Vorschlags nach bestimmter Pendelzahl
 - Gemeinsame Sitzung beider Parlamentskammern (z.B. Schweiz)
 - Eine Kammer hat das Letztentscheidungsrecht (z.B. Bundesrat Einspruchsgesetze)





Europäische Länder mit zweiten Kammern

Land	Größe	Kompetenzen	Zusammensetzung
Österreich	64	Asymmetrisch	Kongruent
Belgien	71	Symmetrisch	Inkongruent
Tschechien	81	Asymmetrisch	Inkongruent
Frankreich	321	Asymmetrisch	Inkongruent
Deutschland	69	Symmetrisch	Inkongruent
Irland	60	Asymmetrisch	Kongruent
Italien	326	Symmetrisch	Inkongruent
Niederlande	75	Symmetrisch	Inkongruent
Polen	100	Asymmetrisch	Inkongruent
Spanien	257	Asymmetrisch	Inkongruent
Schweiz	46	Symmetrisch	Inkongruent
UK	670	Asymmetrisch	Inkongruent

Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7 Seite 31





Struktur der Vorlesung

Erste und Zweite Kammern

Funktionsweise von Parlamenten

Zweite Kammern und ihre Macht

Föderalismus

Direkte Demokratie

Verfassungen

Verfassungsgerichte





Föderalismus als Begriff

- Föderalismus: Ein Staat, in dem staatliche Macht (Souveränität) mindestens auf zwei Ebenen verteilt ist und die Machtverteilung in der Verfassung festgehalten ist
- Charakteristika föderaler Staaten (Bednar 2009)
 - Der Herrschaftsbereich der Regionalregierungen ist untereinander klar abgegrenzt
 - Der Herrschaftsbereich der nationalen und regionalen Regierungen ist abgegrenzt und ruht auf einer eigenständigen Autoritätsquelle
 - Jeder Bürger wird durch die beiden Ebenen direkt regiert
- Gegenmodell: Einheitlicher Staat (Unitarischer Staat)





Gründe für das Entstehen von Föderalismus

- Coming together These
 - Aushandlungsprozess kleinerer Staaten zur Konzentration (Fusion)
 - Z.B. Deutschland, EU, Schweiz
- Holding together These
 - Auseinander strebende Teile eines Einheitsstaates sollen durch föderale Arrangements zusammengehalten werden
 - Z.B. Spanien, Belgien, Schweiz

Seite 34 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7





Föderale Staaten – eine Übersicht

TABLE 15.1

Federal Countries, 1990-2000

	Country	Regime	Years
1	Argentina	Democracy	1990-2000
2	Australia	Democracy	1990-2000
3	Austria	Democracy	1990-2000
4	Belgium	Democracy	1994-2000
5	Bosnia & Herzegovina	Dictatorship	1990-2000
6	Brazil	Democracy	1990-2000
7	Canada	Democracy	1990-2000
8	Czechoslovakia	Democracy	1990-1992
9	Ethiopia	Dictatorship	1995-2000
10	Germany	Democracy	1990-2000
11	Malaysia	Dictatorship	1990-2000
12	Mexico	Dictatorship	1990-1995
		Democracy	1996-2000
13	Micronesia	Democracy	1990-2000
14	Nigeria	Democracy	1999-2000
15	Pakistan	Democracy	1990-1999
16	Russia	Democracy	1992-2000
17	South Africa	Democracy	1993-2000
18	Switzerland	Democracy	1990-2000
19	USSR	Dictatorship	1990-1991
20	United Arab Emirates	Dictatorship	1990-2000
21	United States of America	Democracy	1990-2000
22	Venezuela	Democracy	1990-2000
23	Yugoslavia	Dictatorship	1990-1991
24	Yugoslavia (Serbia & Montenegro)	Dictatorship	1992-2000

- Föderalismus existiert für demokratische, wie nicht demokratische Systeme
- Auch kommunistische Systeme waren zum Teil föderal organisiert:
 - BR Jugoslawien
 - UdSSR

Note: All of these countries satisfy the criteria of (a) geopolitical division, (b) independence, and (c) direct governance

Source: Data are from Bednar (2009); the coding for regime type is from the Polity IV data set.





Verschiedene Untertypen an föderalen Arrangements

- Symmetrischer asymmetrischer Föderalismus
 - Symmetrisch: alle Gliedstaaten haben die gleichen Rechte
 - Asymmetrisch: einige Gliedstaaten haben mehr Rechte als andere
- Kongruenter inkongruenter Föderalismus
 - Kongruent: Jeder Gliedstaat ist eine Miniatur des Zentralstaates hinsichtlich der Eigenschaften seiner Bürger
 - Inkongruent: Die Gliedstaaten haben eine unterschiedliche
 Zusammensetzung hinsichtlich Demographie, Sprachen oder Ethnien
- Trennföderalismus Verbundföderalismus
 - Trennföderalismus: Die beiden Ebenen haben klar abgegrenzte Aufgaben,
 Entscheiden über diese und implementieren diese
 - Verbundföderalismus: Entscheidung und/oder Implementation von Aufgaben wird durch beide Ebenen teilweise gemeinsam gemacht

Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7 Seite 36





Föderalismus und Dezentralisierung – zwei Seiten einer Medaille (1)

- Föderalismus hebt auf das "Recht zu Entscheiden" einer staatlichen Ebene ab, also Gesetze und Verordnungen zu verabschieden
- Dezentralisierung beschreibt das "Recht zu Handeln" einer staatlichen Ebene, also Gesetze und Verordnungen zu implementieren
- Beide Eigenschaften können deshalb kombiniert werden
- Während Föderalismus meistens institutionell gemessen wird (siehe vorherige Folien), wird Dezentralisierung oft mittels empirischer Indikatoren erfasst, z.B. zentralstaatlicher Steueranteil





Föderalismus und Dezentralisierung – zwei Seiten einer Medaille (2)

Entscheidung und Implementation	Föderal	Unitarisch
Dezentralisiert	Deutschland, USA	China, Dänemark
Zentralisiert	Belgien, Südafrika	United Kingdom





Andere Formen nicht unitarischer Staatsorganisation

Туре	Description	Examples
Unions	Polities compounded in such a way that the con-	New Zealand
	stituent units preserve their respective integrities	Lebanon
	primarily or exclusively through the common	Belgium (pre-1993)
	organs of the general government rather than	
	through dual government structures.	
Constitutionally	Unitary in form in the sense that ultimate	China
decentralized	authority rests with the central government but	Italy
unions	incorporate constitutionally protected sub-	Netherlands
	national units of government which have func- tional autonomy.	United Kingdom
Federations		Argentina
reaerations	Compound polities, combining strong constitu- ent units and a strong general government, each	Australia
	possessing powers delegated to it by the people	Austria
	through a constitution, and each empowered to	Belgium (post-1993)
	deal directly with the citizens in the exercise of	Brazil
	its legislative, administrative, and taxing powers,	Canada
	and each directly elected by the citizens.	Germany
		Nigeria
		Switzerland
		United States
Confederations	Where pre-existing polities join together to form	Commonwealth of Independent
	a common government for certain limited	States (former USSR)
	purpose (foreign affairs, defence, or economic	Benelux (Belgium, the Netherlands,
	affairs), but the common government is depen-	Luxembourg), European Union (but
	dent upon the constituent governments.	with some features of a federation)
		Switzerland (1291–1847)
		United States (1776–89)
Federacies	Political arrangements where a large unit is	Azores (Portugal)
	linked to a smaller unit or units, but the smaller	Puerto Rico (US)
	unit retains considerable autonomy and has a	Aaland Islands (Finland) Faroe Islands (Denmark)
	minimum role in the government of the larger one, and where the relationship can be dissolved	Isle of Man (UK)
	only by mutual agreement.	isie of Man (OK)
Associated states	Similar to federacies, but can be dissolved by	Bhutan (India)
	either of the units acting alone on prearranged	Cook Islands (New Zealand) Liechtenstein (Switzerland)
	terms.	Marshall Islands (US)
		Monaco (France)
Condominiums	D. list and a street of the st	Andorra between 1278 and 1993
Conaominiums	Political units which function under joint rule of two or more external states in such a way that the	(France and Spain)
	inhabitants have substantial internal self-rule.	(France and Spani)
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Leagues	Linkages of politically independent polities for specific purposes that function through a com-	Arab League ASEAN
	mon secretariat rather than a government and	Commonwealth of Nations
	from which members may unilaterally withdraw.	NATO
	from which incliners may dimacerally withdraw.	Nordic Council
Joint functional	An agency established by two or more polities for	International Atomic Energy
authorities	joint implementation of a particular task or tasks.	Agency
	Joint implementation of a particular task of tasks.	International Labour
		Organization
Hybrids	Political systems which combine characteristics	Canada in 1867
Hybrids	of different kinds of political system.	South Africa after 1996
	of different kinds of political system.	European Union after Maastricht
		European Omon after Maastricht

Neben dem "klassischen"
 Föderalismus existieren eine ganze Reihe von Arrangements, die ein Element vertikaler
 Machtteilung beinhalten

Caramani 2011 : 207





Struktur der Vorlesung

Erste und Zweite Kammern

Funktionsweise von Parlamenten

Zweite Kammern und ihre Macht

Föderalismus

Direkte Demokratie

Verfassungen

Verfassungsgerichte





Direkte Demokratie

- Direkte Demokratie meint die direkte Beeinflussung von Sachfragen durch die Bevölkerung
- In einer repräsentativen Demokratie werden Abgeordnete gewählt, die im Auftrag der Wähler Sachfragen entscheiden.
- Direktdemokratische Instrumente haben nicht nur Einfluss auf die einzelne Sachfrage sondern auch auf das Verhalten der Politiker im repräsentativen Teil des politischen Systems
- In den meisten politischen Systemen finden sich direktdemokratische Elemente, aber keines ist direktdemokratisch in Reinform





Entstehung und Verbreitung direkter Demokratie

- Ausgangspunkt
 - Ideen von Jean-Jacques Rousseau
 - Mittelalterliche Schweizer Landsgemeinde
- Erste Ausbreitungswelle 1830–1839
 - USA, Neuseeland, Australien
 - Schweiz als mehrstufiger Prozess
- Zweite Ausbreitungswelle nach 1989
 - MOE Staaten





Funktionen direkter Demokratie

- Kontrollfunktion
 - Inhaltliche Entscheidungen der Repräsentanten sollen dem Willen der Bevölkerung entsprechen
- Legitimationsfunktion
 - Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz von politischen Entscheidungen durch Abgabe der Entscheidung bzw. nachträgliche Legitimation

Seite 43 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7





Das "Quorum" als Begriff

- Im Rahmen von Referenden werden oftmals sind oftmals Quoren zu erfüllen. Diese können sich auf unterschiedliche Aspekte beziehen:
 - Auslösungsquorum: Mindeststimmen zur Initiierung
 - Beteiligungsquorum: Mindestbeteiligung der Stimmberechtigten
 - Zustimmungsquorum: Anteil der dem Vorschlag zustimmenden Abstimmenden oder Stimmberechtigten
- Quoren können absolut oder relativ angegeben sein. Im Fall des relativen Quorums ist darauf zu achten, ob die Bezugsbasis die Wahlberechtigten oder die tatsächlich Abstimmenden sind
- Achtung: Bezieht sich das Zustimmungsquorum auf die Stimmberechtigten erhöht sich damit der Prozentsatz der tatsächlich notwenigen Stimmen auf Basis der Wahlbeteiligung





Formen direkt-demokratischer Entscheidungen (1)

- Zahlreiche Klassifikationsansätze, die meist an das Modell der Schweiz angelehnt sind, da diese über sehr umfassende Möglichkeiten verfügt
- Die gängigste Unterscheidung stammt von Tsebelis/Hug 2002
- Klassifikation nach
 - Wer löst das Referendum aus?
 - Wer stellt die Frage?
- Vier Typen lassen sich identifizieren
 - Obligatorisches Referendum (required referendum)
 - Regierungsreferendum (veto player referendum)
 - Fakultatives Referendum (popular veto)
 - Volksinitiative (popular initiative)





Klassifikation von direkter Demokratie nach Tsebelis/Hug

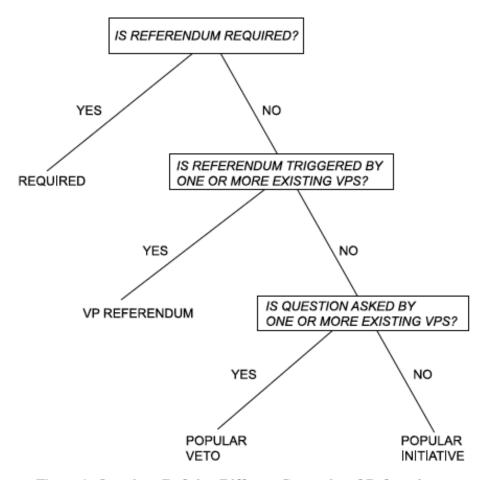


Figure 4. Questions Defining Different Categories of Referendums

Tsebelis/Hug 2002





Obligatorisches und fakultatives Referendum

- Wann wird ein Referendum ausgelöst und wer gewinnt es?
- Obligatorisch: Auslösung verpflichtend
- Fakultatives Referendum Auslösung:
 - Regierung macht einen Gesetzgebungsvorschlag, der ihre Interessen berücksichtigt
 - Auslösender ist mit dem Gesetzgebungsvorschlag unzufrieden und möchte den Status Quo erhalten
- Fakultatives/obligatorisches Referendum Erfolg:
 - Je näher die Regierung an ihren Idealpunkt rückt, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Mehrheit gegen die Regierung findet (-> Wahlsysteme verzerren ja)
 - Regierung kann Niederlage vermeiden, wenn sie Gegner entgegen kommt (Autolimitation)

Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7 Seite 47





Effekt des obligatorischen und des fakultativen Referendums

- Obligatorische und fakultative Referenden sind innovationshemmend
 - Politische Entscheidungen sind Risikoentscheidungen
 - Unter vollständiger Information bei rationalem Handeln käme es nicht zu fakultativen Referenden, da die Regierung nur "referendumsfeste" Gesetze vorschlagen würde
 - Der politische Effekt der Referenden ist die Annäherung an den Status Quo
- Referenden dienen als politisches Instrument von Minderheiten im Gesetzgebungsprozess
- -> Erzeugen auch autonom Wirkung: Autolimitation

Seite 48 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7





Regierungsreferendum

- Wann wird ein Regierungsreferendum ausgelöst und wer gewinnt es?
- Auslösung durch Regierung
 - Vergewisserung der öffentlichen Unterstützung
 - Überwindung von Spannungen innerhalb der Regierungsparteien
- Erfolg:
 - An sich sicher bei vollständiger Information
 - Aber: (1) second-order election und (2) unvollständige Information





Volksinitiative

- Wann wird ein Volksinitiative ausgelöst und wer gewinnt sie?
- Auslösung durch Bevölkerung mit unterschiedlichem Ziel:
 - Ventil: Direkte Durchsetzung einer Forderung gegenüber Behörden
 - Schwunggeber und Verhandlungspfand: Indirekter Erfolg bei Behörden
 - Katalysator: Mobilisierung neuer politischer Tendenzen
 - Wahlhelfer: Interne Mobilisierung und Selbstinszenierung
- Erfolg: Ähnliche Logik wie bei fakultativen Referenden: Weitere Entfernung vom Status Quo reduziert Befürwortung durch Wähler





Second Order Elections

- Referenden haben oftmals Blitzableiterfunktion.
- Bürger entscheiden als Wahl zweiter Ordnung nicht über das Thema des Referendums, sondern über die Zufriedenheit mit der Regierung

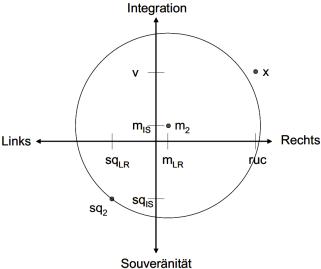


Abbildung 1: Referendumsentscheidung des Medianwählers in ein und zwei Dimensionen.





Second Order Elections: Das EU Verfassungsreferendum in Frankreich (Heeß/Hönnige 2009)

- Die Franzosen unterstützen den EU Verfassungsvertrag. Das ändert sich als der unpouläre Chirac seine Zukunft mit dem Vertrag verbindet.
- Statt dass Legitimität und Zustimmung von der Verfassung auf Chirac übertragen wird, wird der Vertrag delegitimiert.

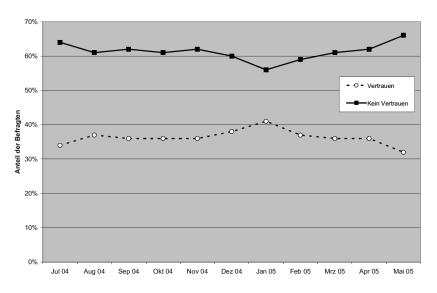


Abbildung 3: Zustimmungswerte Chirac Juli 2004 bis Juni 2005, Quelle: TNS sofre

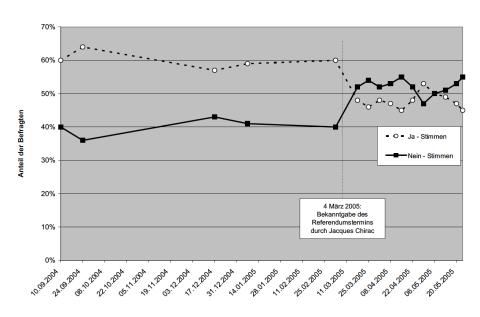


Abbildung 4: Entwicklung der Umfragewerte (Daten aus Ipsos 2005)





Übersicht direkter Demokratie in Europa (1)

- Ein Übersichtsbeispiel bietet Vatter/Bernauer (2006) in The Missing Dimension of Democracy, in European Union Politics
- Sie bilden einen Index angelehnt an an die Ideen von Hug und Tsebelis indem sie Punkte vergeben, um die Konsensorientierung von Referenden zu erfassen
 - Verfahren: 1 Punkt für Peoples Initiatives und für Popular Vetoes, 0.5
 Punkte Required Referendums, 0 Punkte für VP Referenden
 - Regeln: 0.5 Punkte für Teilnahmequorum, 1 Punkt für qualifiziertes Qurum,
 1 Punkt für die tatsächliche Nutzung





Übersicht direkter Demokratie in Europa (2)

Country	Index Direct Democracy
Austria	2,00
Belgium	0,00
Bulgaria	0,50
Czech Republic	0,00
Denmark	3,00
Estonia	1,50
inland	1,00
- rance	1,00
Germany	0,00
Greece	0,00
Hungary	1,50
reland	2,00
taly	4,50
₋atvia	4,50
ithuania	6,00
₋uxembourg	0,00
Netherlands	0,50
Poland	4,50
Portugal	0,50
Romania	1,50
Slovakia	2,50
Slovenia	4,00
Spain	2,00
Sweden	1,50
Jnited Kingdom	0,00

- Generell zeigen sich höhere Werte für Mittel- und Osteuropa (MOE)
- Tatsächliche Nutzung bei required referendums in MOE hoch, nicht aber bei people's initiative





Struktur der Vorlesung

Erste und Zweite Kammern

Funktionsweise von Parlamenten

Zweite Kammern und ihre Macht

Föderalismus

Direkte Demokratie

Verfassungen

Verfassungsgerichte





Der Begriff der Verfassung

- Eine Verfassung beinhaltet Meta-Normen, übergesetzliche Regelungen und Grundprinzipien eines Staates
 - Grundsätzliche Elemente: Grundrechte, Institutionen, Verfahren
 - Sie sind die Legitimationsquelle staatlicher Akteure und Institutionen
 - Sie definieren die Spielregeln des politischen Systems
 - Verfassungen können geschrieben und ungeschrieben sein
- Kein abschließender Konsens über die Definition des Begriffes Verfassung





Charakter von Verfassungen

- Verfassungen können als Verträge verstanden werden im Sinne des Principal-Agent Ansatzes
- Verfassungsverträge sind an vielen Stellen diffus gehalten (kurz und dunkel, Napoleon), da sie aus einem Aushandlungsprozess entstehen
- Verfassungsgerichte dienen als Schiedsrichter, um Regeln im Konfliktfall auszulegen und durchzusetzen (Monitoring and Sanctioning)





Neuer Konstitutionalismus (1)

- Als Begriff geprägt durch Shapiro/Stone Sweet 1994
- Grundtypen von Verfassungen
 - Typ 1: Absolutistische Verfassung: Macht ist zentralisiert auf eine/wenige Personen/Parteien (autoritärer Typ)
 - Typ 2: Parlamentssouveränität: Die Verfassung etabliert die Institutionen und Wahlen legitimieren das Parlament (Britischer Typ)
 - Typ 3: Verfassungssouveränität: Die Verfassung etabliert die Institutionen und Wahlen legitimieren das Parlament. Zusätzlich gibt es eine Reihe von expliziten Grundrechten (Abwehrrechten), die die Macht des Staates beschränken
- Globaler Trend zu Typ 3 im "New Constitutionalism"

Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7 Seite 58





Neuer Konstitutionalismus (2)

- Elemente des neuen Konstitutionalismus
 - Staatliche Institutionen beziehen ihre Legitimität und Macht aus der Verfassung
 - Die Souveränität wird explizit der Bevölkerung (durch Wahlen) in die Hände gelegt
 - Staatliches Handeln muss verfassungsgemäß sein
 - Grundrechtskatalog in der Verfassung
 - In der Verfassung werden die Verfahren zur Änderung der Verfassung festgelegt

Seite 59 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7





Grundrechte

- Grundrechte sind übergeordnete Meta-Normen, die staatliches Handeln gegenüber dem Individuum beschränken
- Grundrechte können sein
 - Negative Rechte: Abwehrrechte des Individuums gegenüber dem Staat
 - Positive Rechte: Leistungsverpflichtungen des Staates gegenüber dem Individuum
- Grundrechtskataloge finden sich in vielen Verfassungen explizit
- Grundrechtskataloge k\u00f6nnen aber auch durch einen internationalen Vertrag fixiert werden: Europ\u00e4ische Menschrechtskonvention von 1950 basierend auf der Menschenrechtsdeklaration der UN von 1948





Regeln zur Änderungen der Verfassung: Verfassungsrigidität

- Verfassungsrigidität bezeichnet die Schwierigkeit, eine Verfassung zu ändern
- Verfassungsrigidität variiert über politische Systeme und einzelnen Artikeln (Aspekten) hinweg extrem
 - Großbritannien: einfache Mehrheit durch das Parlament
 - Dänemark: Folketing mit einfacher Mehrheit → Neuwahl → Folketing mit einfacher Mehrheit → Referendum mit 40% Beteiligungsquorum
 - Deutschland: Ewigkeitsklausel in Artikel 79 III macht Grundsätze der Artikel 1 und 20 unabänderbar
 - Spanien Thronfolge: Beide Kammern mit 2/3-Mehrheit → Neuwahl → Beide Kammern mit 2/3-Mehrheit → Referendum
- Die Rigidität wird meist über institutionellen Indizes erfasst und genutzt, um Änderungshäufigkeiten und Längen zu erklären





Institutionelle und funktionale Aquivalenz

- Bei der vergleichbaren Erfassung von Regeln ist es schwierig, ihre Gleichwertigkeit hinsichtlich ihrer Wirkung zu erfassen.
- Dieses Problem wird als Äquivalenz bezeichnet
- Inwiefern erzeugen unterschiedliche institutionelle Regeln die gleichen Wirkungen
 - z.B. Referendum vs. zweite Kammer bei der Erfassung von Verfassungsrigidität
- Vergleichende Indizes sind fast immer mit diesem Problem konfrontiert und versuchen es unterschiedlich zu erfassen
- Literaturhinweis: Jan van Deth (1998): Comparative Politics: The Problem of Equivalence

Seite 62 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7





Unterschiedliche Konzepte zur Messung von Verfassungsrigidität (Lorenz 2005 in JThP)

Table A1. The Indices at a Glance

	Donald S. Lutz	Arend Lijphart	Dag Anckar & Lauri Karvonen	Astrid Lorenz
What has to be explained	Amendment rate of constitutions	Performance of consensus and majoritarian democracies	Preferences of countries for amendment provisions	Frequency, significance of constitutional reforms
Index of rigidity Considered factors	Certain kinds of majority; success rate; times of voting; unicameral/ bi-cameral legislature; initiative actors; special body or regular legislature; need of elections between two votes	Kind of majority vote; electoral system (partially); approval by referendum (partially); approval by states' legislatures (partially)	Kind of majority vote; voting arenas (legislature, people)	Kind of majority vote; voting arenas and actors (not limited; times of voting implied)
Mechanism of measuring	Addition of scores	Classification	Classification	Addition of scores
Range of scores/classes	0.25-4.00	1.0-4.0	1-9	0.5-4.0
Number of measured cases	32	42	85	39
Basis of choice	'True constitutional systems'	Democracies	Free democracies	Free, peaceful democracies with population > 1mio.
Time period	Different	Same (1945–96)	Same (1999)	Same (1993–2002)
Applicability to other cases	Medium (catalogue of scores limited)	High	Medium-High	High





Verfassungsrigidität: Änderung der Verfassung nach Lijphart (2012)

TABLE 12.1

Majorities or supermajorities required for constitutional amendment in thirty-six democracies, 1945–2010

Supermajorities greater than two-thirds [4.0]

Argentina

Korea

Germany [3.5]

Australia Canada Switzerland United States

Japan

Two-thirds majorities or equivalent [3.0]

Austria

Malta

Bahamas Belgium Mauritius Netherlands

Costa Rica

Norway

Finland India Portugal Spain Trinidad

Jamaica Luxembourg

Between two-thirds and ordinary majorities [2.0]

Barbados

Greece

France [1.7]

Botswana Denmark

Ireland Italy

Uruguay

Sweden [1.5]

(France after 1974)

(Sweden after 1980)

Ordinary majorities [1.0]

Iceland Israel United Kingdom

(France before 1974) (Sweden before 1980)

New Zealand

Note: The indexes of constitutional rigidity are in square brackets

- Lijphart unterscheidet vier Stufen der Rigidität
- Er hebt insbesondere auf parlamentarische Mehrheiten ab
- Referenden, Neuwahlen etc.
 werden weitgehend ignoriert
- Dies führt zu Problemen bei der Erklärung der Änderungsraten





Änderungsraten (als eine abhängige Variable) von Verfassungen im Vergleich

Table A3. Amendment Rate Lutz and Amendment Rate 1993-2002

State	Amendment rate Lutz (period tested)		Amendment rate 1993-2002
Australia	0.09	(1901-92)	0.0
Austria	6.30	(1975-92)	2.1
Belgium	2.30	(1973-88)	1.6
Botswana	2.44	(1966-84)	0.2
Chile	0.64	(1925-70)	1.1
Costa Rica	1.26	(1949-82)	1.5
Denmark	0.17	(1953-92)	0.0
Finland (1919)	0.86	(1919-92)	2.1
France	0.19	(1968-92)	0.9
Germany	2.91	(1949-92)	1.3
Greece	1.32	(1975-92)	0.1
Ireland	0.55	(1937-92)	0.9
Italy	0.24	(1946-92)	0.7
Japan	0.00	(1945-92)	0.0
New Zealand	13.42	(1947-87)	0.1
Norway	1.14	(1814-1982)	0.1
Papua New Guinea	6.90	(1975-92)	0.9
Portugal	6.67	(1976-91)	0.2
Spain	0.18	(1968-92)	0.0
Sweden	4.72	(1974-92)	1.3
Switzerland (1848)	0.78	(1873-92)	1.9
USA	0.13	(1789-1992)	0.0

Note: Every constitutional amendment is counted 1. In 2000, new constitutions came into force in Switzerland and in Finland. I calculated the amendment rates of their old constitutions in order to guarantee the comparability of the rates. Like Lutz, I divided the number of amendments relating to the document of interest by the number of years in which they were in force, i.e. 7 years for Switzerland and Finland and 10 years for all other cases.

- Die Änderungsraten variieren deutlich über Systeme
- Sie lassen sich mit den gängigen Indizes akzeptabel erklären, die Erklärungskraft hängt aber vom Zeitraum ab (je größer, desto besser)
- Herausforderungen sind dabei die Häufigkeit und Länge der Änderungen zu messen

Lorenz 2005





Struktur der Vorlesung

Erste und Zweite Kammern

Funktionsweise von Parlamenten

Zweite Kammern und ihre Macht

Föderalismus

Direkte Demokratie

Verfassungen

Verfassungsgerichte





Verfassungsgerichte als Organisation: Vorkommen

- In föderalen Systemen ist ein Verfassungsgericht eine funktionslogische Notwendigkeit zur Regulierung von Konflikten zwischen Zentral- und Gliedstaat
 - Z.B. Schweiz: Das Verfassungsgericht hat kein Recht zur Normenkontrolle auf Bundesebene, wohl aber zur Kontrolle kantonaler Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit der Bundesverfassung
 - BR Jugoslawien (bis 1989): Das Verfasssungsgericht hatte die Aufgabe der Konfliktregulierung zwischen Zentral- und Gliedstaaten wie auch unter den Gliedstaaten
- Nach diktatorischen Systemzusammenbrüchen wird oftmals ein Verfassungsgericht zum Schutz individueller Grundrechte eingeführt

Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7 Seite 67





Verfassungsgerichte als Organisation: Gattung und Arten

Amerikanisches Modell	Deutsches-österreichisches Modell
Supreme Court (SC)	Constitutional Court (CC)
Marbury vs. Madison 1803: judicial review	Hans Kelsen 1920 / 1934: positiver und negativer Gesetzgeber
Common Law Systeme: Richterrecht/Gewohnheitsrecht	Civil Law Systeme: Kodifiziertes Recht durch den Gesetzgeber
Einheitsmodell: SC ist ein oberstes Gericht in der regulären Rechtsprechung und nimmt zusätzlich die Aufgabe der Normenkontrolle wahr	Trennmodell: CC ist ein Gericht, das nur für die Aufgabe der Normenkontrolle konzipiert ist
Dezentralisierte Kontrolle: Auch nachgeordnete Gerichte können Normen für nicht verfassungskonform erklären	Zentralisierte Kontrolle: Nur das Verfassungsgericht kann Normen für nicht verfassungskonform erklären
Verfahren: konkrete Kontrolle	Verfahren: abstrakte und konkrete Kontrolle, Verfassungsbeschwerde

Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7 Seite 68





Aufgaben von Verfassungsgerichten

- Normenkontrolle ist das Recht des Verfassungsgerichtes, Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung zu überprüfen
- Damit schränkt es den Spielraum von Regierung und Parlament ein, obwohl es im Gegensatz zu diesen Akteuren nicht direkt legitimiert ist
- Welche Rolle Verfassungsgerichte demokratietheoretisch einnehmen sollten, ist von jeher umstritten
 - John Jay / Alexander Hamilton 1787/1788
 - Emmanuel Sièyes / Antoine Thibaudeau 1795
 - Carl Schmitt / Hans Kelsen 1929/1930
- Umstritten ist, ob sie benötigt werden und ob sie nur prozessuale
 Fragen oder auch substantielle policy Fragen beantworten sollen





Formen der Normenkontrolle

- Abstrakte Normenkontrolle
 - Grundsätzlich Unvereinbarkeit mit höherrangigem Recht
 - A priori: vor der Verkündung
 - A posteriori: nach der Verkündung
 - Klage: politische Akteure
- Konkrete Normenkontrolle
 - Aktueller Fall vor Gericht nicht vereinbar mit Verfassung aus Sicht des verhandelnden Gerichtes
 - Klage: Verweis durch normales Gericht an das Verfassungsgericht
- Verfassungsbeschwerde
 - Individuelle Grundrechtsverletzung
 - Klage: individueller Bürger

Seite 70 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7





Die Wahl von Verfassungsrichtern

- Es lassen sich zwei Wahlverfahren unterscheiden
 - Sequentielle Modelle, in denen Vorschlagsrecht und Kandidatenwahl getrennt sind, z.B. US Senat
 - Proporzmodelle, in denen mehreren Institutionen ein Anteil an Richtern zugestanden wird, über den Sie entscheiden.
 - Die Mehrheitsregeln variieren zwischen absoluter Mehrheit und übergroßer Mehrheit
- Fast alle Länder verlangen von den Richtern berufliche Mindestanforderungen
 - Qualifikation für das Richteramt, Mindestalter, Berufserfahrung etc.
 - Ausnahmen: Frankreich und USA

Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7 Seite 71





Wie einflussreich sind Verfassungsgerichte?

- Bisher wurden nur wenige Versuche unternommen, die Stärke eines Verfassungsgerichtes vergleichend zu erfassen und somit die Justizialisierung eines politischen Systems
- Wie intensiv ist die Aktivität von Verfassungsgerichten im internationalen Vergleich?
 - Lijphart-Skala (Lijpahrt 2012: Patterns of Democracy)
 - Alivizatos-Skala (Alivizatos 1995: Judges as Veto Players)

Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7 Seite 72





Justizialisierung

- Justizialisierung der Politik bedeutet, dass politische Entscheidungen immer stärker durch rechtliche Erwägungen durchdrungen werden
- Regierung und Parlament passen sich nach Einführung eines Verfassungsgerichtes dessen (vermuteter) Position an, da das Gericht ein Gesetz beanstanden kann
- Der Prozess neigt zu einer andauernden Verstärkung (Stone Sweet 2002), neuer Literatur deutet aber auch auf bremsende Faktoren (Hönnige 2011)





Stärke der Judicial Review nach Lijphart und Alivizatos

TABLE 12.2
The strength of judicial review in thirty-six democracies, 1945–2010

	•			
Strong judicial re	view [4.0]			
Germany*	United States	Canada [3.4]		
India		(Argentina after 2003)		
		(Canada after 1982)		
		(Costa Rica after 1989*)		
Medium-strength	judicial review [3.0]			
Australia	Mauritius	Argentina [2.7]		
Austria*	Spain*	Costa Rica [2.7]		
Korea*		(Argentina before 1989)		
		(Belgium after 1984*)		
		(Canada before 1982)		
		(France after 1974*)		
		(Italy after 1996*)		
Weak judicial rev	riew [2.0]			
Bahamas	Jamaica	Belgium [1.8]		
Barbados	Japan	France [2.4]		
Botswana	Malta	Italy [2.1]		
Denmark	Norway	Uruguay [2.5]		
Greece	Portugal*	(Argentina 1989–2003)		
Iceland	Trinidad	(Costa Rica before 1989		
Ireland		(Italy 1956-96*)		
No judicial reviev	v [1.0]			
Finland	New Zealand	(Belgium before 1984)		
Israel	Sweden	(France before 1974)		
Luxembourg	Switzerland	(Italy before 1956)		
Netherlands	United Kingdom			

Table 17.1: Systems of Judicial Review and Degree of Judicial Politicisation (1975-1994)

	Country	System of Judicial Review	Degree of Court Politicisation
1.	Finland	De	1
2.	Luxembourg	De	1
3.	Iceland	De	1
4.	Denmark	De	1
5.	Norway	De	1
6.	Ireland	De	2
7.	Sweden	De	2
8.	United Kingdom	De	2
9.	The Netherlands	De	2
10.	Switzerland	De	2
11.	Greece	De	2
12.	Belgium	CC	3
13.	Austria	CC	3
14.	Spain	CC	3
15.	Portugal	CC	3
16.	Italy	CC	4
17.	France	CC	4
18.	Germany	CC	4

Note: De: decentralised system of judicial review; CC: centralised system of judicial review (constitutional courts); 1 to 4: degree of court politicisation (from self-restraint to judicial activism).

Lijphart 2012/Alivizatos 1995





Wo liegen die Probleme bei dieser Vorgehensweise?

- Empirische Messprobleme
 - Anzahl der annullierten Gesetze bzw. Gesetzgebungsaufträge nicht erfasst
 - Salienz einzelner Urteile nicht berücksichtigt
 - Unterschiedliche Bandbreite der Rechtsprechung
 - Phasenweiser Unterschied über Zeit: Activism vs. Restraint
- Theoretische Probleme
 - Analytische Fundierung fehlt
 - Badewannen-Modell als Lösung (siehe Vorlesung zu Wissenschaftstheorie)
- Einzelne Beziehungen zwischen Verfassungsgericht und anderen Akteuren müssen analysiert werden





Legale und extralegale Variablen zur Erklärung des Entscheidungsverhaltens

Juristisches (legales) Modell

- Urteile werden auf Basis rechtlicher Erwägungen gefällt
 - Juristischen Erkenntnisregeln
 - Relevanz- und Diskursregeln
- Normative Überlegungen
- Positivistisches Forschung als neuerer Ansatz: mechanisches Modell mit einer richtigen Lösung
- Häufig post-hoc Modelle

Sozialwissenschaftliches (extralegales) Modell

- Interne Entscheidungsfindung
 - Verhältnis zu anderen Institutionen
 - Besetzungsverfahren etc.
 - Zusammensetzung anderer Institutionen
 - Öffentliche Meinung
- Basieren auf behavioralistischen Modellen
- Rational Choice Modelle als Weiterentwicklung
- Prädiktionsmodelle





Befunde zu extralegalen Variablen

- Die amerikanische Literatur zu US Supreme Court ist zwischenzeitlich zum Konsens gekommen, dass Richter überwiegend nach ihren persönlichen Wertvorstellungen (Präferenzen) urteilen
- Ähnliche Indizien zeigen sich in Europa für Deutschland (Hönnige 2009, Shikano), Spanien (Magalhaes 2003, Hanretty 2012), Portugal (Magalhaes 2003, Hanretty 2012), Frankreich (Hönnige 2009) und Norwegen (Grenstadt et al. 2015)
- Umstritten ist eher, inwieweit die Richter ihre Akteursumfeld berücksichtigen und damit strategisch handeln





Verfassungsgerichte und ihre Wirkungen auf andere Akteure: Justizialisierung

Direkte Effekte auf Gesetze

- Das Gesetz wird beanstandet
 - Vollständige Annullierung eines Gesetzes
 - Teilweise Annullierung
 - Bindende Interpretationen und Überwachung

Indirekte Effekte auf Gesetzgeber

- Parlament und Regierung versuchen die Position des Gerichtes zu antizipieren und opfern von Politikpositionen, um ein Gesetz umzusetzen
- Logik der Autolimitation
 - Annahme: Politikumsetzung hilft bei Wiederwahl
 - Bei glaubwürdiger Drohung: Kompromiss
- Es kommt zu einer Justizialisierung der Politik





Anrufung des Verfassungsgerichtes im Vergleich

Anrufung per annum 2002

- Frankreich
 - abstrakte Normenkontrollen: 14
- Estland
 - abstrakte Normenkontrollen : 3
 - konkrete Normenkontrollen : 6
- Spanien
 - abstrakte Normenkontrollen: 35
 - konkrete Normenkontrollen : 85
 - Verfassungsbeschwerden: 6762
 - Kompetenzkonflikte: 16
- Hohe Fallzahlen: I, TCH, E, POR, AUS, D, PL, SLO, HUN
- Niedrige Fallzahlen: RUM, LET, EST, LIT, F, BEL, BUL, SLK

Verfahrensdauer 1974-2002

- Zeitdauer bis zum Urteil in Frankreich (Tage)
 - Mittelwert: 20
 - Median: 22
 - Minimum: 0
 - Maximum: 46
- Zeitdauer bis zum Urteil in Deutschland (Tage)
 - Mittelwert: 1142
 - Median: 706
 - Minimum: 147
 - Maximum: 4226





Oppositionelle Klagen: Sincere oder strategic behavior

- Oppositionelle Klagen sind bisher am besten untersucht. Hier zeigen sich drei grundsätzlich Positionen:
 - Alec Stone (1992) argumentiert, dass es für die Opposition kostenfrei ist zu klagen und sie dadurch die Justizialisierung der Politik vorantreiben (sincere behavior)
 - Georg Vanberg (1998), Christoph Hönnige (2006) und Pedro Magalhaes (2003) argumentieren, dass eine Klage nicht kostenfrei ist und die Opposition eher klagt, wenn Sie sich erfolgt ausrechnet. Hierfür finden sich Belege für Frankreich, Deutschland, Portugal und Spanien (strategic behavior)
 - Menachim Hofnung und Yoav Dotan (2005) weisen für Israel nach, dass individuelle Abgeordnete auch klagen, wenn sie verlieren, um ein elektorales Signal an ihre Wähler zu schicken (strategic behavior)





Verfassungsgerichte als (un)beschränkte Akteure?

Unbeschränkte Akteure

- Interaktion:Regierung -> Kläger-> Verfassungsgericht
- Regierung und Kläger müssen die Politikposition des Gerichtes miteinbeziehen bei der Frage, wie sie handeln
- Strategische Handlung nur von Seiten der Regierung und Kläger

Beschränkte Akteure

- Interaktion:Regierung -> Kläger-> Verfassungsgericht -> Regierung
- Zusätzlich zu Regierung und Kläger muß auch das Verfassungsgericht überlegen, ob die Regierung sein Urteil toleriert.
- Strategische Handlung aller Akteure





Beschränkungsmöglichkeiten im europäischen Vergleich

Policy

- Verweigerung oder Verzögerung der Implementation
- Formale Überstimmung des Gerichtsurteils
 - Rumänien bis 2002
 - Polen bis 1999
 - Portugal bis heute
- Änderung der Geschäftsgrundlage: Revision der Verfassung

Vote/Office

- Unterbindung der Wiederwahl von Verfassungsrichtern
 - Tschechien
 - Ungarn
 - Slowenien
- Abwahl von Richtern durch Impeachmentverfahren
 - Litauen
 - Russland
- Einschränkung des Handlungsfreiraums durch Verfassungsgerichtsgesetz
- Suspension des Gerichtes





Mögliche Klausurfragen (Föderalismus/Bikameralismus)

- Definieren Sie kurz symmetrischer, asymmetrischer, kongruenter, inkongruenter, Verbund- und Trennföderalismus
- Was sind die Unterschiede zwischen Föderalismus und Dezentralisierung? Sind diese unabhängig voneinander?
- Definieren Sie kurz Symmetrie, Asymmetrie, Kongruenz und Inkongruenz bei zweiten Kammern.
- Was ist Malapportionment?
- Wie berechnet sich der Rice-Index und was ist seine Funktion?
- Erläutern Sie kurz die drei Aufgaben von Parlamenten
- Worin unterscheiden sich Arbeits- von Redeparlamenten?





Mögliche Klausurfragen (Verfassungsgerichte/Direktdemokratie)

- Nennen Sie die 4 Grundtypen direkter Demokratie nach Tsebelis/Hug. Anhand welcher Variablen unterscheiden Sie ihr Grundtypen?
- Erläutern Sie kurz die Unterschiede zwischen Auslösungs-, Beteiligungs- und Zustimmungsquorum
- Definieren Sie kurz den Begriff der funktionalen Äquivalenz
- Welche drei Grundtypen an Verfassungen lassen laut Stone Sweet identifizieren? Ordnen Sie Deutschland, Großbritannien und Saudi-Arabien zu
- Unterscheiden Sie das amerikanisch vom deutsch-österreichischen Modell der Verfassungsgerichtsbarkeit
- Was bedeutet der Begriff der Justizialisierung? Was spricht dafür dass oppositionelle Klagen diesen beschleunigen, was dagegen?





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





Länderprofil Deutschland, Schweiz und Österreich

Land	Zweite Kammer	Föderalismus	Direktdemokratie	Verfassungsgericht	Verfassungsänderung
DEU	Bundesrat Symmetrie Inkongruenz	Föderal Dezentral	Auf Bundesebene nur Länderneugliederung und neue Verfassung	Trennmodell Abstrakte und konkrete Kontrolle, Verfassungsbeschwerde	2/3-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat
СН	Ständerat Symmetrie Inkongruenz	Föderal Dezentral	Obligatorisches Referendum Fakultatives Referendum Volksinitiative	Einheitsmodell Normenkontrolle Regionsgesetze	Absolute Mehrheit erste und zweite Kammer
AUS	Bundesrat Asymmetrie Kongruenz	Föderal Zentral	Obligatorisches Referendum Volksbefragung (Regierungsreferendum) für Gesetze Volksbegehren (Gesetzesinitiative)	Abstrakte und konkrete Kontrolle, Verfassungsbeschwerde	2/3-Mehrheit im Nationalrat 2/3-Mehrheit im Bundesrat bei Länderkompetenzen

Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7 Seite 86





Länderprofil USA, Frankreich und Großbritannien

Land	Zweite Kammer	Föderalismus	Direktdemokratie	Verfassungsgericht	Verfassungsänderung
FRA	Senat Asymmetrie Inkongruenz	nein	Regierungsreferendum durch Staatspräsident	Trennmodell Abstrakte und konkrete Normenkontrolle	3/5-Mehrheit in beiden Kammern Referendum einfache Mehrheit
USA	Senat Symmetrie Inkongruenz	Föderalismus Dezentral	Nicht auf Bundesebene	Einheitsmodell mit konkreter Normenkontrolle	2/3-Mehrheit in beiden Kammern sowie 3/4- Mehrheit Bundesstaaten
UK	House of Lords Asymmetrie Inkongruenz	nein	Regierungsreferendum durch Kabinett	Supreme Court ohne Recht auf Normenkontrolle	Einfache Mehrheit

Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 7 Seite 87